

## 6. Kindertagesbetreuung

### **§ 2 KiBiz**

#### **Allgemeine Grundsätze**

*Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Die Familie ist der erste und bleibt ein wichtiger Lern- und Bildungsort des Kindes. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.*

### **§ 3 KiBiz**

#### **Aufgaben und Ziele**

*(1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.*

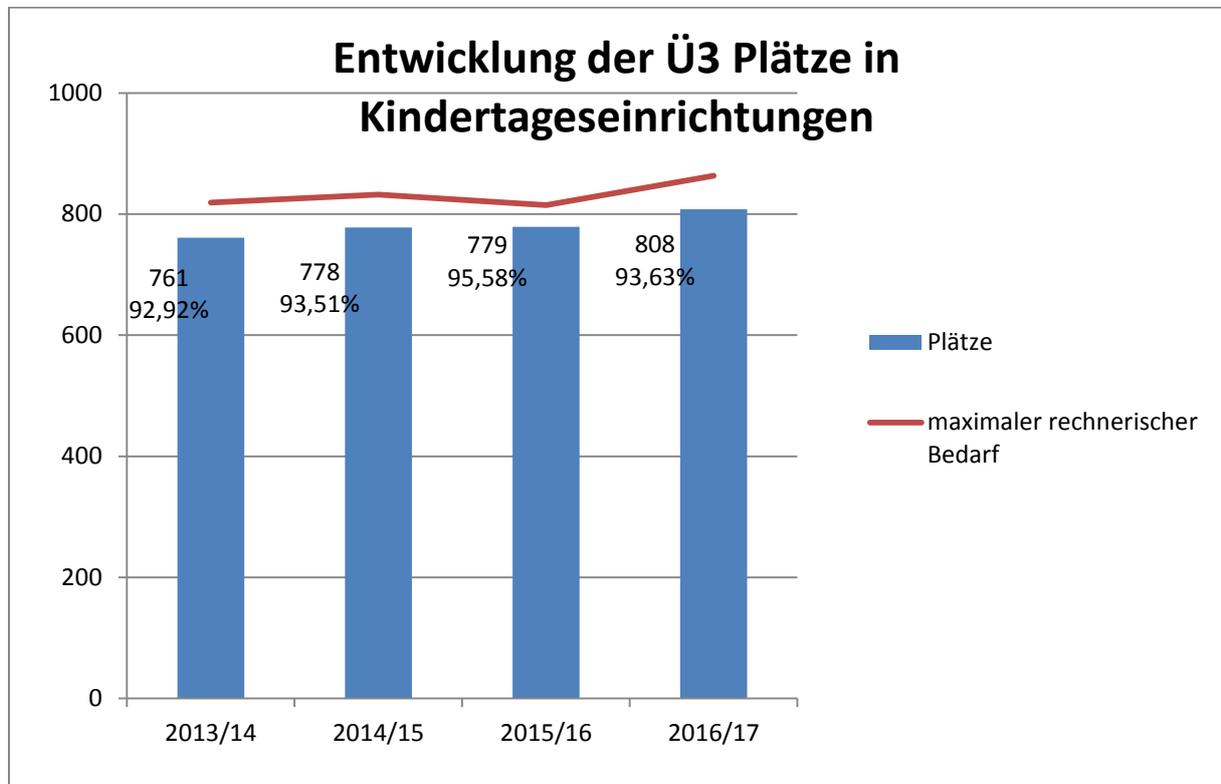
*(2) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.*

Viele Eltern wünschen sich für Ihre Kinder eine bestmögliche Kindertagesbetreuung. Diese ermöglicht in vielen Fällen erst eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die einen Wunsch vieler Eltern aber zu Teilen auch eine Notwendigkeit darstellt. Sie unterstützt die frühe Bildung bei Kindern unter und über drei Jahren.

Je nach Alter des Kindes gibt es einen unterschiedlichen Rechtsanspruch, der sich aus dem § 24 SGB VIII ableiten lässt. Für Kinder unter einem Jahr besteht ein Rechtsanspruch lediglich unter gewissen Voraussetzungen, während ein Kind zwischen einem und drei Jahren einen generellen Anspruch auf eine frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege hat. Der Umfang richtet sich in beiden Fällen nach dem individuellen Bedarf. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr besteht für jedes Kind ein Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung, nicht jedoch die Pflicht sein Kind im Kindergarten anzumelden.

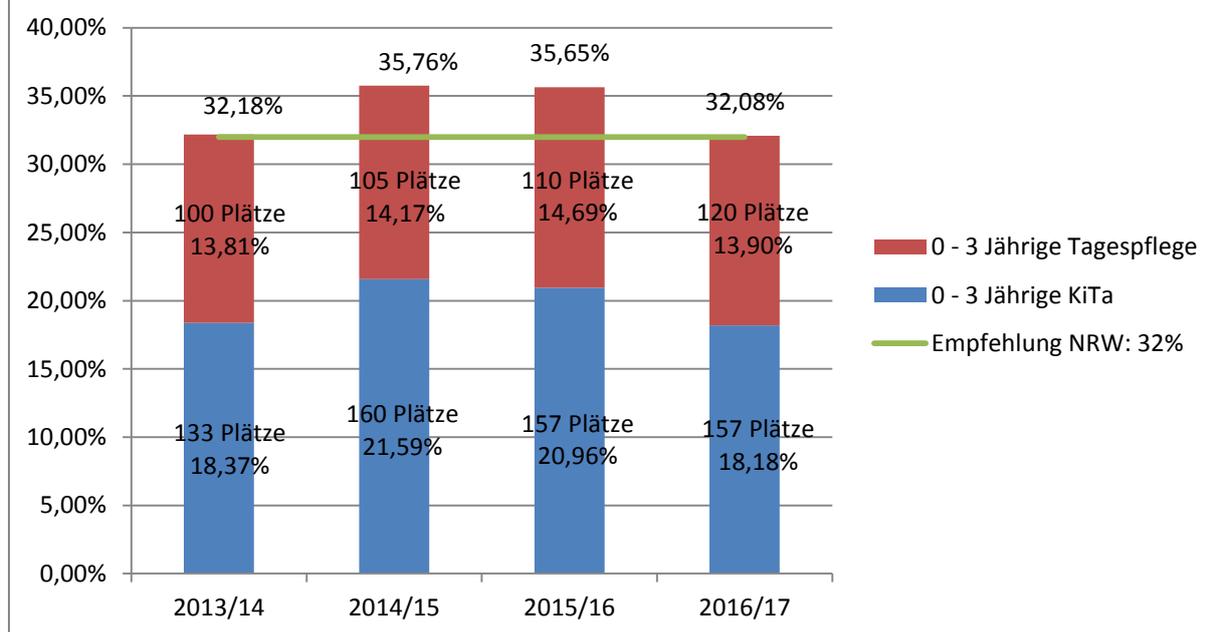
Durch zahlreiche Änderungen des KiBiz in den vergangenen Jahren, sind die Jugendämter und Träger der Einrichtungen ständig gefordert umzustrukturieren und auszubauen, um diesen gerecht zu werden und den Rechtsanspruch der Kinder zu gewährleisten. Daher gibt es seit vielen Jahren eine Kindergartenbedarfsplanung (inklusive Kindertagespflege) in Emerich, die die jährlichen Bedarfe ermittelt. Hierfür werden tatsächliche Anmeldezahlen, statistische Werte und Empfehlungen (des Bundes/Landes) für Quoten zugrunde gelegt. Da es aber, wie bereits erwähnt, einen Rechtsanspruch nicht aber die Pflicht zum Besuch einer Kindertageseinrichtung gibt, ist bei Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren eine Quote von unter 100% nicht automatisch mit einem effektiv vorhandenen Mangel an Plätzen

gleichzusetzen. Für die Stadt Emmerich am Rhein gibt es die Besonderheit, dass aufgrund der geographischen Lage viele niederländische Familien in Emmerich leben. Ein Großteil der Kinder aus den niederländischen Familien besucht ab dem 4. Lebensjahr das niederländische Schulsystem. Bei der Ermittlung der Bedarfsplanung sind diese jedoch mit berücksichtigt auch wenn diese später häufig keinen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.



Gleiches gilt bei den Kindern im Alter zwischen 0 und 3 Jahren. Hier gibt der Bund eine Quote von 34% und das Land NRW von 32% als Richtwert an. Abweichungen zwischen diesen beiden Werten und zum tatsächlich vorhandenen Bedarf in den einzelnen Städten und Kommunen beruhen auf unterschiedlichen Vorlieben/Bedarfen der Eltern. Die Quoten sollen den Jugendämtern lediglich einen ungefähren Wert als Hilfestellung geben, damit diese, im Zusammenspiel mit eigenen Erfahrungswerten, eine angemessene Bedarfsplanung für Ihre Kommune machen können.

## Kindertagesbetreuung - Bedarfsplan U3



In Emmerich konnte in der Vergangenheit auf Grund der eigenen Kindergartenbedarfsplanung eine gute Versorgungssituation geschaffen werden.

Die Beitragshöhe ist abhängig vom Einkommen der Eltern und dem zeitlichen Umfang der Betreuung. Die jeweils gültigen Beitragssätze für die Kindertagespflege bzw. die Tageseinrichtungen sind im Ortsrecht der Stadt Emmerich zu finden bzw. auch unter: [www.emmerich.de/de/dienstleistungen/kindergartenbeitraege/](http://www.emmerich.de/de/dienstleistungen/kindergartenbeitraege/)

### **Kontakt:**

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein  
 FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt  
 Geistmarkt 1 (Fährstr. – 4. Etage)

### **Gruppenleitung Kindertagesbetreuung:**

Nicole Sluyter  
 Tel.: 02822 / 75-1442  
 Fax: 02822 / 75-1499  
 E-Mail: [Nicole.Sluyter@Stadt-Emmerich.de](mailto:Nicole.Sluyter@Stadt-Emmerich.de)

### **Kindertageseinrichtungen:**

Elisabeth Meyer  
 Tel.: 02822 / 75-1440  
 Fax: 02822 / 75-1499  
 E-Mail: [Elisabeth.Meyer@Stadt-Emmerich.de](mailto:Elisabeth.Meyer@Stadt-Emmerich.de)

Vermittlung u. Fachberatung Kindertagespflege:

Anja Raadts + Yvonne Wunderlich

Tel.: 02822 / 75-1441 + 1444

Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: [Anja.Raadts@Stadt-Emmerich.de](mailto:Anja.Raadts@Stadt-Emmerich.de) + [Yvonne.Wunderlich@Stadt-Emmerich.de](mailto:Yvonne.Wunderlich@Stadt-Emmerich.de)

Beitragsberechnung Kindertagesbetreuung:

Monika van de Sand-Kirstein + Andrea Schenk

Tel.: 02822 / 75-1443 + 1445

Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: [Monika.vandeSand@Stadt-Emmerich.de](mailto:Monika.vandeSand@Stadt-Emmerich.de) + [Andrea.Schenk@Stadt-Emmerich.de](mailto:Andrea.Schenk@Stadt-Emmerich.de)

Webseite: [www.Emmerich.de/de/dienstleistungen/kindergartenbeitraege](http://www.Emmerich.de/de/dienstleistungen/kindergartenbeitraege)

[www.emmerich.de/de/ortsrecht/51-4-richtlinien-ueber-die-finanzielle-ausgestaltung-fuer-die-kindertagespflege-der-stadt-emmerich-am-rhein/](http://www.emmerich.de/de/ortsrecht/51-4-richtlinien-ueber-die-finanzielle-ausgestaltung-fuer-die-kindertagespflege-der-stadt-emmerich-am-rhein/)

## **6.1 Kindertagespflege**

Die Kindertagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können. Das Erleben eines strukturierten Tagesablaufs mit Aktions- und Ruhephasen schafft für Kinder Orientierung, Sicherheit und damit eine Grundvoraussetzung dafür, dass sie weitergehende Lernangebote wahrnehmen können.

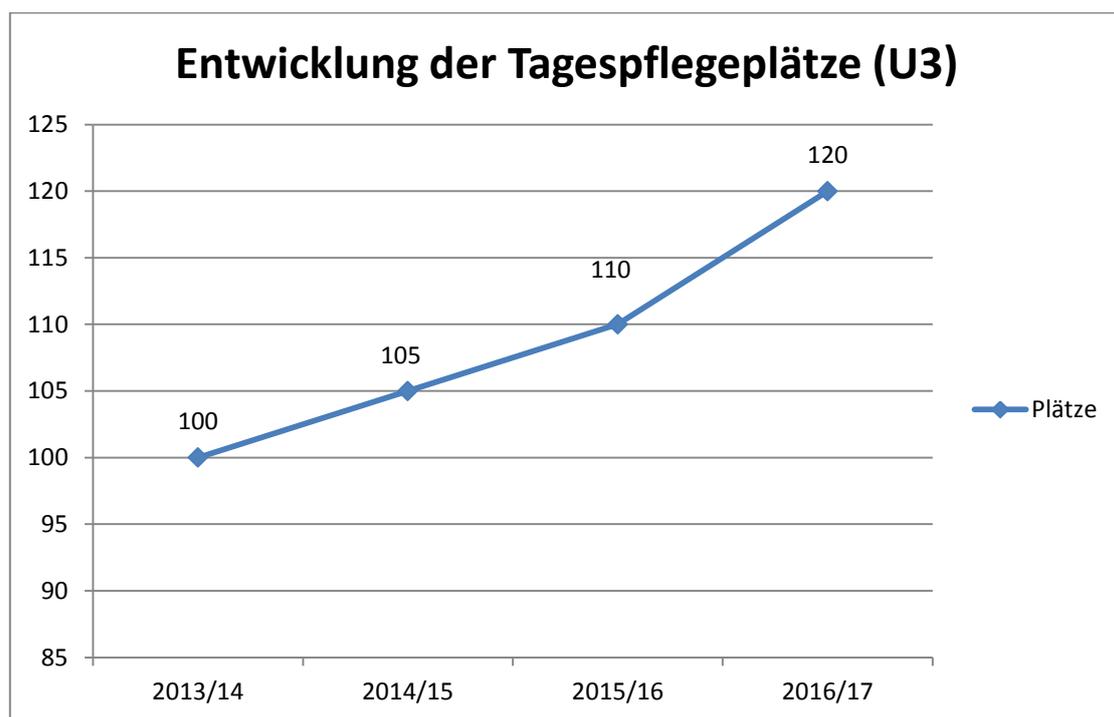
In einer Kindertagespflegestelle können bis zu fünf Kinder betreut werden, die dort in einer kleinen, familienähnlichen Gruppe Erfahrungen sammeln können, die ein soziales Lernen unterstützt. Hierbei stellt das Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein, durch eigene pädagogische Fachberater, die Qualität der Betreuung durch die Auswahl, Qualifizierung, Vermittlung, Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen sicher. Die Fachberater stehen den Familien der Kinder in allen Belangen rund um die Betreuung zur Verfügung.

Die Zielgruppe für die Kindertagespflege sind Eltern mit Kindern zwischen acht Wochen und 14 Jahren, wobei der Schwerpunkt auf Kindern bis zum Eintritt in die Kindertageseinrichtung liegt. Eltern, die einen Bedarf für Kindertagespflege haben, können diesen beim Jugendamt anmelden. Da Eltern auf Grund verschiedener Faktoren den Bedarf nicht immer planen können, besteht prinzipiell unterjährig die Möglichkeit den Kontakt aufzunehmen und gemeinsam die Möglichkeiten der Betreuung in Kindertagespflege zu ermitteln. Generell gab es in der Vergangenheit, angelehnt an das Anmeldeverfahren der Kindertageseinrichtungen, zwei Vormittage im November, an denen die Eltern sich bei den zuständigen Mitarbeiterinnen melden konnten.

Vor Beginn eines Kindertagespflegeverhältnisses ist eine spezielle Eingewöhnungsphase erforderlich, in der die Eltern ihre Kinder zur Kindertagespflegeperson begleiten. Insbesondere bei Kleinstkindern sind das Vertrauen und die emotionale Sicherheit von grundlegender Be-

deutung. Die Dauer und Gestaltung der Eingewöhnungsphase ist von den individuellen Voraussetzungen, die das Kind und seine Familie oder die erziehungsberechtigten Personen mitbringen, abhängig.

Die Anzahl der in Emmerich vorhandenen Kindertagespflegeplätze konnte in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut werden. Im aktuellen Kindergartenjahr (2016/17) gibt es bis zu 120 Plätze im Bereich der Kindertagespflege (U3), die sich derzeit auf 28 Kindertagespflegemütter und zwei Kindertagespflegeväter verteilen. Aktuell sind hiervon ca. 90 %<sup>7</sup> der Plätze belegt.



## **6.2 Kindertageseinrichtungen („Kindergärten“/„Kindertagesstätten“)**

Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen Kinder bis zum Eintritt in die Schule für einen Teil des Tages von sozialpädagogischen Fachkräften betreut werden. Hierbei gibt es die Unterscheidung in Kinder unter drei (U3) bzw. über drei (Ü3) Jahren. Eine verbindliche Grundlage für die Rahmenbedingungen und die Arbeit in der jeweiligen Einrichtung stellt das einrichtungsspezifische Konzept dar. In diesem sind die Bildungs- und Erziehungsschwerpunkte der jeweiligen Tageseinrichtung beschrieben. Es soll die Qualität der Förderung in der Einrichtung sichern und kann für Eltern ein wichtiges Kriterium zur Wahl der passenden Kindertageseinrichtung darstellen.

In Emmerich gibt es derzeit 15<sup>8</sup> Kindertageseinrichtungen, die alle von freien Trägern geleitet werden. Die Eltern können zwischen Stundenkontingenten von 25, 35 oder 45 Wochen-

---

<sup>7</sup> Stand Januar 2017

<sup>8</sup> Stand Januar 2017

stunden wählen, die je nach Einrichtung als Block (zusammenhängend) oder mit der Möglichkeit die Kinder im Nachmittagsbereich wieder zu bringen angeboten werden. Die genaue Verteilung der Betreuungsumfänge und der Gruppentypen (U3, Ü3, altersgemischt) erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung des Jugendamtes, den Einrichtungsleitungen und den Trägern. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Jugendhilfeausschuss.

Die Anmeldung erfolgte in der Vergangenheit einmal jährlich an zwei Tagen im November direkt bei den Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus ist es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch unterjährig möglich den Betreuungsbedarf anzumelden. Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Einrichtung, wobei jede Kindertageseinrichtung hierfür einen eigenen Kriterienkatalog erstellen kann. Dieser wird durch den Rat der Tageseinrichtung festgelegt. Bei erfolgter Aufnahme leitet die Einrichtung die Informationen an das Jugendamt weiter, das den Elternbeitrag berechnet und erhebt.

Die Leiterinnen aller Kindertageseinrichtungen und die Verwaltung des Jugendamtes treffen sich in regelmäßigen Abständen (zwei bis vier Mal jährl.). Bei diesen Treffen werden aktuelle Themen besprochen wie z.B. Anmeldezahlen, gesetzliche Änderungen, finanzielle Förderungen und Netzwerkarbeit.

Die Familienzentren, die plusKitas, die Verwaltung des Jugendamtes, pro kids und die Gleichstellungsbeauftragte bilden eine Arbeitsgruppe, in der auch Vertreter der Arbeitsagentur und des Jobcenters involviert sind. Innerhalb dieses Netzwerkes werden bedarfsgerechte Angebote abgestimmt und etabliert.

### **6.2.1 Familienzentren**

Familienzentren sollen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken. Sie bieten den Eltern frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen und halten entsprechende Angebote vor, die die Eltern und Kinder unterstützen. Im Gegensatz zu inhaltlich vergleichbaren Angeboten in anderen Kindertageseinrichtungen, sind die Angebote der Familienzentren auch offen für andere Interessierte, die keine Kinder in der Einrichtung haben.

In Emmerich sind derzeit vier<sup>9</sup> Kindertageseinrichtungen als Familienzentrum zertifiziert, diese wurden in Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen, den Trägern und dem Jugendamt so gewählt, dass sie gleichmäßig über das Stadtgebiet (inkl. Ortsteile) verteilt sind.

Die Kindertagespflegepersonen sind den Familienzentren je nach Quartier zugeordnet und erhalten Informationen zu den Angeboten des Familienzentrums.

---

<sup>9</sup> St. Antonius - Vrasselt, St. Martinus - Elten, Evangelisches Familienzentrum, Arche Noah

### **6.2.2 plusKitas**

In Emmerich am Rhein gibt es zwei Kindertageseinrichtungen<sup>10</sup> die im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die Kindergartenjahre 2014/2015 bis einschließlich 2018/2019 ausgewählt wurden. Diese legen einen besonderen Schwerpunkt auf die Potenziale der Kinder, sie orientieren sich am Alltag ihrer Familien und binden diese mit ein. Hierfür erhalten die Einrichtungen besondere Fördermittel des Landes in Höhe von 25.000 EUR pro Kalenderjahr.

### **6.2.3 Liste der Kindertageseinrichtungen**

#### **St. Aldegundis - Kath. Tageseinrichtung für Kinder**

Neuer Steinweg 24

Tel.: 02822 / 3259

E-Mail: KiTa.StAldegundis-Emmerich@Bistum-Muenster.de

#### **St. Antonius - Familienzentrum Vrasselt**

Dreikönige 9

Tel.: 02822 / 8766

E-Mail: KiTa.StAntonius-Vrasselt@Bistum-Muenster.de

Webseite: [www.Familienzentrum-Vrasselt.de](http://www.Familienzentrum-Vrasselt.de)

#### **St. Martini - Kath. Tageseinrichtung für Kinder**

Rheinpromenade 47

Tel.: 02822 / 45236

E-Mail: KiTa.StMartini-Emmerich@Bistum-Muenster.de

#### **St. Georg - Kath. Kindergarten in Hüthum**

Obere Laak 2

Tel.: 02822 / 70663

E-Mail: KiTa.StGeorg-Huethum@Bistum-Muenster.de

#### **Heilig Geist - Kath. Kindergarten**

Am Hasenberg 1

Tel.: 02822 / 5550

E-Mail: Kita.HlGeist-Leegmeer@Bistum-Muenster.de

#### **St. Johannes - Kath. Kindergarten Praest**

Johannesstraße 5

Tel.: 02822 / 8358

E-Mail: KiTa.StJohannes-Praest@Bistum-Muenster.de

#### **St. Josef - Kath. Kindergarten**

Mehracker 1

Tel.: 02822 / 51228

E-Mail: KiTa.StJosef-Emmerich@Bistum-Muenster.de

Webseite: [www.KiGa-St-Josef-Emmerich.de](http://www.KiGa-St-Josef-Emmerich.de)

---

<sup>10</sup> St. Aldegundis, Ev. Familienzentrum Gasthausstraße

**St. Martinus - Familienzentrum Elten**

Dr. Robbers-Straße 3

Tel.: 02828 / 2543

E-Mail: KiTa.StMartinus-Elten@Bistum-Muenster.de

Webseite: [www.familienzentrum-elten.de](http://www.familienzentrum-elten.de)

**Polderbusch - Kath. Integrative Tageseinrichtung**

Schulstraße 8

Tel.: 02822 / 4264

E-Mail: KiTa.Polderbusch-Emmerich@Bistum-Muenster.de

**Evangelisches Familienzentrum (Verbund der Kindertageseinrichtungen Gasthausstr./Hansastr. und der Ev. Familienbildungsstätte)**

**Standort:**

Gasthausstr. 18

Tel.: 02822 / 70750

E-Mail: [Gasthausstrasse@KirchenKreis-Wesel.net](mailto:Gasthausstrasse@KirchenKreis-Wesel.net)

**Standort:**

Hansastr. 7

Tel.: 02822 / 5470

E-Mail: [Hansastrasse@KirchenKreis-Wesel.net](mailto:Hansastrasse@KirchenKreis-Wesel.net)

Ev. Familienbildungsstätte

Hansastraße5

Tel.: 02822 / 5471

E-Mail: [Weltzien@Diakonie-Wesel.de](mailto:Weltzien@Diakonie-Wesel.de)

**Kindergarten „Löwenzahn“ - Elterninitiative**

Kastanienweg 19

Tel.: 02822 / 51531

E-Mail: [Info@KindergartenLoewenzahn.de](mailto:Info@KindergartenLoewenzahn.de)

Webseite: [www.KindergartenLoewenzahn.de](http://www.KindergartenLoewenzahn.de)

**Kindergarten „Rappelkiste“ - Elterninitiative Elten**

Emmericher Straße 15 a

Tel.: 02828 / 1380

E-Mail: [Info@Rappelkiste-Elten.de](mailto:Info@Rappelkiste-Elten.de)

Webseite: [www.Rappelkiste-Elten.de](http://www.Rappelkiste-Elten.de)

**Kindertagesstätte „Sterntaler“**

Pesthof 7

Tel.: 02822 / 689283

E-Mail: [Kita.Sterntaler-Emmerich@Bistum-Muenster.de](mailto:Kita.Sterntaler-Emmerich@Bistum-Muenster.de)

Webseite: [www.Sterntaler-Kindergarten.de](http://www.Sterntaler-Kindergarten.de)

**Familienzentrum Arche Noah**

Nierenbergerstraße 52

Tel.: 02822 / 68089

E-Mail: [ArcheNoahKiTa@aol.com](mailto:ArcheNoahKiTa@aol.com)

Webseite: [www.ArcheNoahKiTa.de](http://www.ArcheNoahKiTa.de)